



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Pilotprojekt Religiöse Begleitung von Angehörigen nichtchristlicher Religionen in Spitälern

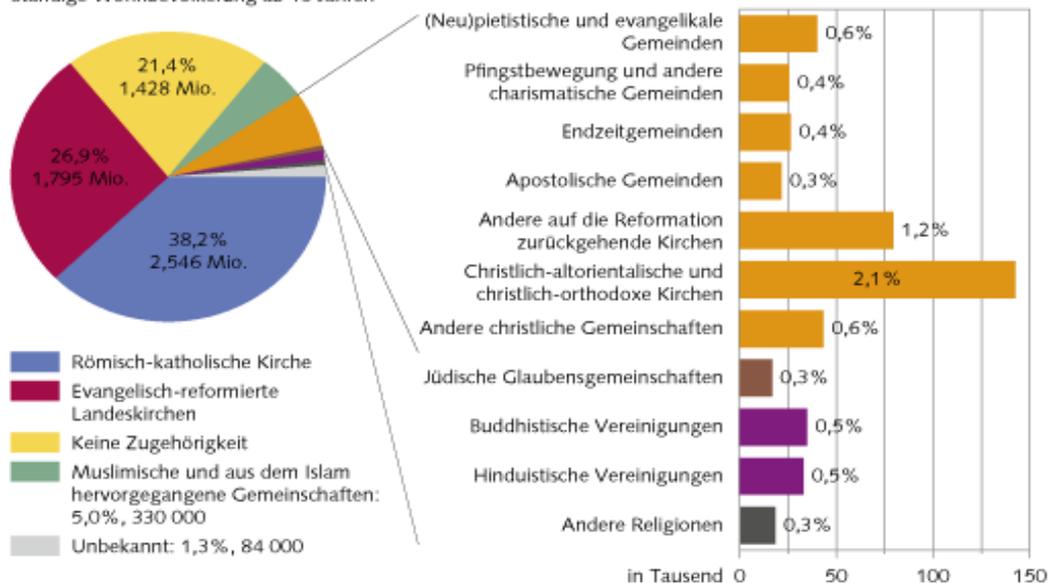
I. Problemstellung/Ausgangssituation

Religiöse Bedürfnisse nichtchristlicher Patientinnen und Patienten

In den letzten Jahren ist der Anteil nichtchristlicher Patientinnen, Patienten und ihrer Angehörigen markant gestiegen. Ihre religiösen Bedürfnisse können nicht immer erfüllt werden. Insbesondere bei Krisen und beim Sterben wünschen Patientinnen, Patienten und Angehörige oft die Unterstützung durch Vertreterinnen und Vertreter der eigenen Tradition.

Konfessionszugehörigkeit 2011–2013

Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren



Quelle: BFS – Strukturerhebung (SE)

© BFS, Neuchâtel 2015

Legende: Die Grafik bildet die gesamtschweizerische Verteilung ab.

Bedarf religiöser Begleitpersonen

Zugleich machen verschiedene Vertreterinnen und Vertreter von nichtchristlichen Religionsgemeinschaften darauf aufmerksam, dass ihre Dienste religiöser Begleitung besonders in Krisensituationen zwar gewünscht, aber nicht in angemessener Form anerkannt und in die organisatorischen Abläufe der Gesundheitsorganisationen eingebunden sind.

Gesetzliche und politische Rahmenbedingungen

Die Religionsfreiheit ist ein Grund- und Menschenrecht. Sie wird in der Bundesverfassung im Artikel 15 festgehalten. Nicht nur die Überzeugung an sich, sondern auch die sie unmittelbar zum Ausdruck bringenden Betätigungen stehen (auch im Spital) unter dem Schutz der Religionsfreiheit.

Im Kanton Bern ist am 1. Dezember 2015 die Verordnung zum Artikel 53 des Spitalversorgungsgesetzes in Kraft getreten, welche die Spitalseelsorge regelt. Im Vortrag zu Artikel 15b der Verordnung wird (im Kontext der Religionsfreiheit) festgehalten: "Die Listenspitäler gewährleisten durch geeignete Massnahmen allen Patientinnen und Patienten sowie ihren Angehörigen unabhängig von ihrer Religion den Zugang zu seelsorglichen Leistungen."

Aufgabe und Stellung der Spitalseelsorge

Aufgabe der Spitalseelsorge ist es gemäss Spitalgesetz, dafür zu sorgen, dass Patientinnen und Patienten verschiedener Religionen und Konfessionen ihren Bedürfnissen gemäss versorgt werden. Die Spitalseelsorge ist ein Dienst, welcher von landeskirchlich qualifizierten Fachpersonen ausgeübt wird, der aber von Menschen *aller* Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen in Anspruch genommen werden kann. Damit diese Ausgangslage auch zukunftsfähig bleibt, muss die Spitalseelsorge auf einer transparenten und vertrauenswürdigen Ebene mit Vertretern anderer Religionen zusammenarbeiten und sie bei Bedarf einbeziehen können.

Berufspolitische Entwicklung

Die oben skizzierte demographische und politische Entwicklung führt dazu, dass aktuell von verschiedenen Seiten Initiativen entwickelt werden, um die religiöse, unterschiedliche Versorgung zu organisieren. Dazu kommt, dass mit Spiritual Care im Gesundheitswesen selbst ein Diskurs über Kompetenzen und Zuständigkeit bzgl. der religiösen und spirituellen Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten im Gang ist. Alle diese Entwicklungen stellen für die Spitalseelsorge (und für die Seelsorge in Institutionen überhaupt) eine grosse Herausforderungen dar. Es ist ein Gebot der Stunde, die Entwicklung aus Sicht der Spitalseelsorge proaktiv mitzugestalten und sich um eine eigene Qualität religiöser Begleitung zu bemühen, welche sich von professionellen Standards der Spitalseelsorge abhebt und zugleich in Relation zu diesen steht.

Pilotprojektinitiiierung

Mitglieder der Seelsorge des Inselspitals, des Dekanats der katholischen Kirche und der gesamtkirchlichen Dienste der reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn haben die aktuelle Situation zum Anlass genommen, ein Pilotprojekt zu formulieren, welches einen ersten Schritt zu einer breiter abgestützten religiösen Begleitung von nichtchristlichen Patientinnen, Patienten der Spitäler in der Stadt Bern und ihren Angehörigen darstellt.

II. Ziele des Pilotprojekts

1. Patientinnen und Patienten und Angehörige, die nicht den religiösen Hintergrund der staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften haben, werden in ihren religiös-spirituellen Bedürfnissen betreut.
2. Laien und religiöse Leitungspersonen verschiedener Religionsgemeinschaften werden an der religiösen Betreuung und dem Seelsorgedienst in den Spitälern beteiligt.
3. Für die religiöse Begleitung in den Spitälern werden gemeinsame Qualitätskriterien und ein Verhaltenskodex etabliert.
4. Der Pool von Ehrenamtlichen eröffnet die Perspektive und schafft die personelle Grundlage für eine spätere professionelle (d.h. auch bezahlte) religiöse Begleitung in den Spitälern in Bern.
5. Die Spitalseelsorge wird in ihrer Rolle als das fachliche Gremium, welches für die gesamte religiöse Begleitung im Spital zuständig ist, gestärkt.

III. Wirkungshypothese

1. Personen verschiedener Religionsgemeinschaften werden zur religiös-spirituellen Begleitung ihrer Glaubensbrüder und –Schwestern motiviert.
2. In der Begegnung mit Patientinnen, Patienten, in der Auseinandersetzung mit Regeln und Standards und in der Reflexion über die gemeinsame Praxis profilieren sich Persönlichkeiten, die spezifisch für die religiös-spirituellen Begleitung gefördert werden können.
3. Neben den qualitativen Standards der Spitalseelsorge werden abgestufte Standards für weitere religiöse Begleiterinnen und Begleiter etabliert. Die professionellen Standards der Spitalseelsorge und damit die Aufgabe und das Profil der Spitalseelsorge für die spirituelle und religiöse Begleitung werden berücksichtigt.
4. Ein Pool religiöser Begleitpersonen kann für alle Beteiligten eine integrative Wirkung entfalten.

IV. Zeitrahmen, Aktivitäten und Verantwortlichkeiten in der Pilotprojektphase

Jahr	Zeitraum	Aktivitäten	Verantwortlich
2017	2. Quartal	Entscheid Synodalarat Refbejusio über Umsetzung des Pilotprojekts	
2017	3. Quartal	Kontakte mit Religionsgemeinschaften zur Klärung, ob sich genügend Interessierte finden werden, um das Pilotprojekt aufbauen zu können.	Steuerungsgruppe
2017	4. Quartal	Entscheid der Wintersynode über die Finanzierung des Pilotprojektes	Steuerungsgruppe
2017	4. Quartal	Aufbau der Trägerschaft für einen Pool	Steuerungsgruppe

		religiöser Begleitpersonen zur religiösen Begleitung in den Spitälern der Stadt Bern	
2017	4. Quartal	Erarbeitung Kommunikationskonzept; Erarbeitung Werbematerial	Steuerungsgruppe
2018	1. Quartal	Aufbau einer Datenbank der religiösen Begleitpersonen. Verantwortlich Spitalseelsorge Insel	Projektleitung
2018	1. Quartal	Erarbeitung „Code of conduct“	Steuerungsgruppe
2018	2. Quartal	Rekrutierung von religiösen Begleitpersonen	Projektleitung unter Einbezug Netzwerk
2018	2. Quartal	Akkreditierung Ehrenamtliche; Erstes Treffen des Pools der religiösen Begleitpersonen, Einführung „Code of conduct“	Projektleitung
2018	3. Quartal	Erarbeitung „Konzept religiöser Begleitung von Angehörigen nichtchristlicher Religionen“	Steuerungsgruppe
2018	3. Quartal	Erarbeitung Grundlagen der Standards (Qualität)	Steuerungsgruppe
2018	3. Quartal	1. Treffen des Pools	Projektleitung
2019	2. Quartal	2. Treffen des Pools	Projektleitung
2020	1. Quartal	3. Treffen des Pools	Projektleitung
2020	2. Quartal	Evaluation; Entscheid über weiteres Vorgehen ab 2021	Steuerungsgruppe
2020	3. Quartal	4. Treffen des Pools	Projektleitung
2021		Umsetzung/ Regulärer Betrieb	

Grundsätze der Verantwortlichkeit

Operative Umsetzung: Projektleitung

Grundlagen und Strategie: Steuerungsgruppe

V. Profil, Aufgaben und Angebot für die Ehrenamtlichen

1. Profil

- Personen verschiedener Religionen und Konfessionen
- Interessiert an religiöser & spiritueller Begleitung von Menschen der gleichen Religion bzw. Konfession
- Einverständnis mit dem Code of Conduct

2. Aufgaben

- Begleitung von Patientinnen, Patienten und Angehörigen bei deren religiösen & spirituellen Anliegen
- Teilnahme an Fortbildungen und Austausch

3. Angebot / Anforderungen für die Ehrenamtlichen

- Zugang zu Patient/innen in den Berner Spitälern
- Freiwilligenstatus mit entsprechenden Angeboten der jeweiligen Institutionen (bzw. des Inselspitals), integriert in die jeweilige Spital Einheit
- Fortbildung
- Austausch
- Mitarbeit bei der Entwicklung von Standards
- Reisespesen, Sitzungsgeld
- Limitierte Anzahl Einsätze (zum Schutz der Ehrenamtlichen)

VI. Organisation in der Pilotprojektphase

1. Trägerorganisationen

Drei mögliche Varianten:

- a) Seelsorge Inselspital
- b) Interkonfessionelle Konferenz des Kantons Bern (IKK)
- c) Arbeitsgemeinschaft der christlichen Kirchen Region Bern (AKiB)

Aufgaben

- Aufsicht über das Pilotprojekt
- Sicherstellung der Finanzierung in der Pilotprojektphase
- Vernetzung/Vertretung in der jeweiligen Organisation

2. Steuerungsgruppe

Zwei mögliche Varianten:

- a) Ausschuss Spitalseelsorge IKK
- b) Neues Gremium bestehend aus:
 - Sozialdiakonie Refbejuso, Bereichsleiter
 - Sozialdiakonie Refbejuso, Verantwortlicher Spezialseelsorge und Palliative Care
 - OeME Migration Refbejuso, Bereichsleiter
 - Dekanatsleitung Region Bern, römisch-katholische Kirche
 - Mitglieder/Fachpersonen aus Religionsgemeinschaften
 - Spitalseelsorge Inselspital

Aufgaben

- Kommunikation mit Spitälern und Kliniken
- Erarbeitung des Code of Conduct
- Erarbeitung der Grundlagen der Standards (Haltung und Qualität)
- Ansprechpartner für Interessierte, Religionsgemeinschaften und Spitäler

3. Projektleitung

- Fachperson Spitalseelsorge

Aufgaben

- Erstellen der Datenbank
- Organisation Fortbildungen

- Organisation Austauschtreffen
- Rekrutierung der Ehrenamtlichen
- Newsletter für die Ehrenamtlichen

4. Weitere mögliche Partner / Netzwerk

- Haus der Religionen, Bern
- Beauftragter für Kirchliche Angelegenheiten des Kantons Bern
- Universität Bern (theologische Fakultät und Institut für Religionswissenschaft)
- Religiöse Gemeinschaften im Raum Bern
- Kompetenzzentrum Integration
- Caritas, Bern

VII. Finanzen

1. Komponenten, die finanziert werden müssen

- Kosten Projektleitung (5-10% - Anstellung)
- Fortbildungen
- Reisespesen
- Kosten für Veranstaltungen
- Sitzungsgelder
- Kommunikation, insbes. zur Gewinnung von Ehrenamtlichen (Flyer)

2. Finanzierung

Minimale Anforderung: Sicherung für drei Jahre
Finanzierung durch Träger (z.B. Seelsorge Inselspital)

3. Administration

Administration/Sekretariat (noch offen)

4. Budget

Budget 2018 – 2020 in der Beilage

Budget 2018	CHF 20'000.-
Budget 2019	CHF 20'000.-
Budget 2020	CHF 25'000.-
Gesamtbudget 2018-2020:	CHF 65'000.-

Vgl. Beilage

VIII. Meilensteine für den Aufbau

Ausarbeitung und Bereinigung des Pilotprojektvorschlages

Genehmigung durch den Synodalrat

Pilotprojektskizze bei der IKK und Seelsorge Inselspital einreichen

Steuerungsgruppe einsetzen

Projektleiter wählen

Grundlage der Zusammenarbeit definieren

- Steuerung
- Finanzierung
- Kooperationen

Erarbeitung der klinischen Grundlagen

- Code of Conduct / Standards
- Begleitungskonzept
- Marketing- und Kommunikationskonzept (Rekrutierung und Spital)
- Rekrutierungskonzept

IX. Risiken

1. Zu wenig Daten über die reale Nachfrage nach interreligiöser Seelsorge; wie gross ist die Nachfrage effektiv?
2. Die Autoritäten der Religionsgemeinschaften wehren sich aktiv gegen ein Modell, welches bei freiwilligem Engagement ansetzt
3. Es gibt kein Interesse oder keine zeitliche Kapazität von Mitgliedern anderer Religionsgemeinschaften an einem Pool religiöser Begleitpersonenteilzunehmen
4. Es gibt auch in der näheren Zukunft keine finanziellen Möglichkeiten, um das Pilotprojekt bzw. einen Teil der religiösen Begleitung zu finanzieren

Die Risiken werden im Vorprojekt (2017) abgeklärt (Ausarbeitung und Bereinigung des Pilotprojektvorschlages).

Bern, 27. März 2017

Pascal Möсли
Beauftragter Spezialseelsorge und Palliative Care
Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn

Heinz Bichsel
Bereichsleiter OeME und Migration
Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn